Abteilungsordnung Billard[1]

§ 1 Name und Status

(1) Gemäß § 10 der Vereinssatzung gibt sich die Billardabteilung des Vereins nachstehende Abteilungsordnung.
(2) Die Billardabteilung ist gemäß § 10 der Vereinssatzung eine unselbstständige Untergliederung des Billard- und Dart-Club Oberursel e. V.
(3) Sie kann keine eigenen Rechtsgeschäfte abschließen.

§ 2 Zuständige Verbände

Zusätzlich zur Mitgliedschaft im Landessportbund Hessen ist der Verein Mitglied
(1) im Hessischen Billard Landesverband e. V. (HBLV) sowie
(2) in der Deutschen Billard-Union e. V. (DBU).

§ 3 Mitglieder

Alle am Sportbetrieb der Billardabteilung teilnehmenden Personen („aktive Mitglieder“) sowie fördernde Mitglieder sind Mitglieder der Billardabteilung.

§ 4 Emblem

Die Billardabteilung nutzt nachfolgendes Vereinsemblem:

Das Tragen dieses Vereinsemblems ist Voraussetzung für die Teilnahme an Meisterschaften des HBLV, der DBU sowie sonstiger Wettkämpfe.
Details hierzu können über den Sportwart Billard abgefragt werden.

§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Durch die Teilhabe an den Leistungen des Vereins, insbesondere der Nutzung seiner Einrichtungen (§ 6 der Vereinssatzung) erhalten alle aktiven Mitglieder der Billardabteilung folgende Rechte und Pflichten:

- das Recht auf Nutzung der 4 aufgebauten Billardtische sowie der im Vereinsheim vorhandenen Billardbälle, wobei zu beachten ist, dass Turnierbetrieb vor Vereinsmeisterschaften vor normalem Spielbetrieb steht – bei Überbelegung wird von jedem Mitglied eine rücksichtsvolle Verhaltensweise erwartet,
- das Recht zur Teilnahme an Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften[2] des HBLV und – bei entsprechender Qualifikation – der DBU,
- das Recht auf Nutzung[3] eines der 14 abschließbaren Fächer des im Vereinsheim aufgestellten Queuetaschenschranks (vorbehaltlich freier Kapazitäten),
- die Pflicht des verantwortungsvollen Umgangs mit den zur Verfügung gestellten Sportgeräten:
    - Reinigung der Bälle vor und nach jedem Spiel
    - Absaugen des Billardtisches vor und nach jeder Nutzung
    - Abdeckung der Tische und Umschalten auf Energiesparmodus[4]
- die Pflicht zur Zahlung eines Strafgeldes[5] bei unentschuldigtem Fehlen bei Meisterschaftsspielen,
- die Pflicht zur Übernahme von zusätzlichen Schiedsrichterterminen in der nachfolgenden Saison bei unentschuldigtem Fehlen als Schiedsrichter.

---

[1] Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit der Satzung wird für Personenbezeichnungen, Bezeichnungen von Funktionen und Amtsträgern ausschließlich die männliche Form verwendet. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit auch Funktions- oder Amtsträger aller Geschlechter angesprochen.
2 Für die Teilnahme an Meisterschaften fallen Gebühren an – näheres enthält die aktuelle Beitragsordnung des Vereins.
3 Für die Nutzung fällt eine einmalige Gebühr an – näheres enthält die aktuelle Beitragsordnung des Vereins.
[4] nur bei den beiden kleinen Tischen, da die beiden großen Tische im Energiesparmodus eine unverhältnismäßig lange Zeit (2h) bis zur vollständigen Erwärmung benötigen würden.
[5] Näheres enthält die aktuelle Beitragsordnung des Vereins

Alle aktiven sowie fördernden Mitglieder erhalten die Pflicht des verantwortungsvollen und pfleglichen Umgangs aller weiteren Einrichtungen des Vereins (Küche, Kühlschrank, Toiletten, Büroraum, Garderobe, Umkleideraum usw.).

§ 6 Organe
Organe der Abteilung sind:
1. die Abteilungsleitung sowie
2. die Abteilungsversammlung

§ 7 Abteilungsleitung
Die Leitung der Billardabteilung erfolgt durch den in der Mitgliederversammlung gewählten Sportwart Billard.
Bei Bedarf kann die Leitung durch weitere Mitglieder unterstützt werden.

§ 8 Einberufung der Abteilungsversammlung („Spielersitzung“)
Der Sportwart Billard lädt mit einer Frist von mindestens 2 Wochen zur Abteilungsversammlung ein.
Mindestens eine Abteilungsversammlung muss vor dem Beginn der nächsten Saison des HBLV - also üblicherweise Anfang Juli eines jeden Jahres – durchgeführt werden.
Der Sportwart Billard ist berechtigt, bei Bedarf weitere Abteilungsversammlungen nach eigenem Ermessen einzuberufen.

§ 9 Abteilungsversammlung
Ziel der Abteilungsversammlung („Spielersitzung“) ist
- die einvernehmliche Bildung von Mannschaften für die einzelnen Disziplinen des HBLV einschließlich der Festlegung auf Mannschaftsführer,
- die Identifikation von potenziellen Mitgliedern, die für die Teilnahme an einem Breitenlehrgang des HBLV vorgeschlagen werden sollen.

§ 10 Niederschrift und weitere Vorgehensweise
(1) Die Ergebnisse der Abteilungsversammlung werden durch den Sportwart Billard schriftlich dokumentiert und an alle Mitglieder der Billardabteilung verteilt.
(2) Gibt es – nach einer angemessenen Frist – keine Einwände gegen das Protokoll, werden die Meldungen des einzelnen Mitglieds verbindlich und der Sportwart Billard meldet die an Einzel-/Mannschaftsmeisterschaft teilnehmenden Spieler an den HBLV.
(3) Sobald der HBLV den Entwurf des Spielplans für die nächste Saison erstellt und verteilt hat, erstellt der Sportwart Billard für alle im Vereinsheim stattfindenden Einzelmeisterschaften einen Turnier-/Schiedsrichterplan.
(4) Dabei legt er in Abhängigkeit der von einem Mitglied gemeldeten Einzelmeisterschaften die Anzahl der Schiedsrichter- sowie Turnierleitertermine fest.
(5) Jedes Mitglied, das sich für die Teilnahme an einer oder mehrerer Einzelmeisterschaften gemeldet hat, belegt – innerhalb einer angemessenen Frist - die ihm zugewiesene Anzahl der Schiedsrichtertermine verbindlich.

§ 11 Mitgliederverwaltung
Die Belange der Billardabteilung werden vom Vorstand des Vereins wahrgenommen. Dies betrifft insbesondere den Beitragseinzug sowie die An- und Abmeldungen der Mitglieder der Billardabteilung.

§ 12 Beschluss und Änderung der Abteilungsordnung
Über Annahme und Änderungen dieser Abteilungsordnung entscheidet die Abteilungsversammlung der Billardabteilung analog der Vereinssatzung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 13 Inkrafttreten
Dieser Abteilungsordnung wurde in der Abteilungsversammlung am 30.06.2025 in Oberursel beschlossen und tritt mit Genehmigung des Vorstands am 15.07.25 in Oberursel in Kraft.